Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-474/2012**
	Aktenzeichen:	engl - ve
	Datum:	27.03.2012
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

Ergänzungsflächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Coswig (Anhalt) - Erweiterung der Sonderbauflächen für erneuerbare Energien auf dem Gelände der ehemaligen Chemiewerke

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
25.04.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	**9**	**8**	**0**	**8**	**0**	**0**

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Bauausschuss beschließt, auf Grund des Antrags der ADB GmbH Coswig (Anhalt), folgende Konversionsflächen auf dem Gelände der ehemaligen Chemiewerke in der Gemarkung Coswig im Flächennutzungsplan als Sonderflächen für erneuerbare Energien auszuweisen:

- Flur 22, Flurstück 31
- Flur 21, Flurstück 19 und 22
- Flur 23, Flurstück 308 und 214

Beschlussbegründung:

Am 02.04.2012 ist der Stadt Coswig (Anhalt) ein Antrag der ADB GmbH Coswig eingereicht worden. Der Antrag beinhaltet o.g. Flurstücke im Ergänzungsflächennutzungsplan als Sonderbauflächen für erneuerbare Energien zu kennzeichnen.

Die Flächen sind durch ihre ehemalige Nutzung durch die Chemiewerke (WASAG) als Konversionsflächen zu bezeichnen. Teilbereiche der Flächen sind als Altlastenverdachtsflächen gekennzeichnet. Konversionsflächen sind im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt bevorzugt als Flächen für erneuerbare Energien vorzuhalten.

Durch die Größe und die schwere Teilbarkeit der Flächen ist eine Nutzung im Umfang wie sie durch die Chemiewerke erfolgt ist, auch perspektivisch nichtmehr zu erreichen. Als Standort für die Wiederansiedlung von Gewerbe eignen sich die Flächen daher nicht.

Im Bereich der ADB sind bereits zwei Teilflächen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.24 „Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik-Analgen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)“ als Flächen für PV-Anlagen ausgewiesen. Eine Ergänzung dieser Flächen ist daher als sinnvoll zu erachten. Die Einspeisung und weitere notwendige Einrichtungen müssen nur erweitert werden.
Mit der Nutzung des Standortes für Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen kann das Gebiet einer geordneten Nutzung zugeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lageplan
- Fotodokumentation
- Antrag der ADB GmbH Coswig (beinhaltet Anschreiben, Auszüge aus dem Handelsregister, Übersichtsplan und zwei Detailkarten)

.....
Stricker
Bauausschussvorsitzender